



HESSISCHER LANDTAG

26. 05. 2026

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 25.03.2026

Defibrillatoren an hessischen Sportstätten

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Die schnelle Verfügbarkeit automatisierter externer Defibrillatoren (AED) kann bei plötzlichem Herz-Kreislauf-Stillstand lebensrettend sein. Gerade an Sportstätten, auf denen regelmäßig Training, Wettkämpfe und Veranstaltungen mit Aktiven und Zuschauern stattfinden, kommt einer guten Notfallvorsorge besondere Bedeutung zu.

Die Landesregierung hat in der Antwort auf die Kleine Anfrage mit Drucksache 21/968 aus dem Jahr 2024 ausgeführt, dass ihr keine Erkenntnisse darüber vorliegen, wie viele Vorfälle auf hessischen Sportstätten einen Defibrillatoreinsatz erfordern und wie viele Sportstätten in Hessen bereits mit Defibrillatoren ausgestattet sind. Zugleich hat sie erklärt, eine möglichst flächendeckende Ausstattung mit Defibrillatoren werde begrüßt und Defibrillatoren seien grundsätzlich förderfähig. Die in der Antwort genannte Förderung zweier Geräte im Jahr 2023 erfolgte allerdings nicht über ein reguläres Sportförderprogramm, sondern aus Lotto-Mitteln.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Eine möglichst flächendeckende Ausstattung der hessischen Sportstätten mit Defibrillatoren wird durch die Landesregierung ausdrücklich begrüßt, da sie im Notfall Leben retten und die Sicherheit im öffentlichen Raum deutlich erhöhen kann. Aus diesem Grund bietet die Landesregierung hierfür Förderungen für die Anschaffung von Defibrillatoren an.

Für die Anschaffung, Installation und Ersatzbeschaffung von Defibrillatoren können hessische Sportvereine eine Förderung aus dem Sportstättenförderprogramm „Weiterführung der Vereinsarbeit“ beantragen.

Zudem ist eine Antragstellung auf Gewährung von Lottomitteln für die allgemeine Vereinsarbeit möglich. Die Vereine können die so erhaltene Lottoförderung auch für die Wartung der Defibrillatoren verwenden.

Weitere Fördermöglichkeiten gibt es beispielsweise über Stiftungen wie etwa der Björn-Steiger-Stiftung, über die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, über Lotto Hessen oder vereinzelte Ausschreibungen von Banken. Weitere Förderoptionen könnten auch im Rahmen des Regionalbudgets der Leader-Regionen bestehen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für die Justiz und den Rechtsstaat wie folgt:

- Frage 1 Welche aktuellen Erkenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, wie viele Sportstätten in Hessen derzeit mit automatisierten externen Defibrillatoren ausgestattet sind?
- Frage 2 Plant die Landesregierung eine landesweite Erhebung zur Ausstattung hessischer Sportstätten mit Defibrillatoren?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Eine entsprechende Statistik wird nicht erhoben.

Eine hilfreiche Suchmaske bietet die Seite <http://definetz.online/defikataster-hp>.

- Frage 3 Wie viele Förderanträge auf Anschaffung von Defibrillatoren an Sportstätten wurden seit 2023 im Rahmen der hessischen Sportförderung oder anderer Landesförderprogramme gestellt?
Bitte ausdifferenzieren nach Jahr, Förderprogramm und Förderhöhe sowie jeweils nach Anzahl der bewilligten und abgelehnten Anträge.

Im Rahmen der hessischen Sportstättenförderung wurden in den Jahren 2023 bis 2025 fünf Zuwendungen gewährt mit dem ausdrücklichen Zuwendungszweck der Anschaffung von Defibrillatoren. Bei der Höhe der Zuwendung ist zu beachten, dass diese nicht in allen Fällen alleine für die Defibrillatoren gewährt wurden, sondern dass der Zuwendungszweck auch mehrere Einzelmaßnahmen umfassen kann.

Jahr der Zuwendung	Förderprogramm	Zuwendungshöhe
2023	Weiterführung der Vereinsarbeit	700,00 €
2024	Weiterführung der Vereinsarbeit	1.700,00 €
2024	Weiterführung der Vereinsarbeit	1.500,00 €
2025	Weiterführung der Vereinsarbeit	600,00 €
2025	Weiterführung der Vereinsarbeit	2.200,00 €

Ausdrückliche Ablehnungen gab es keine. Sofern allerdings die Ausgaben für die Anschaffung von Defibrillatoren nicht die Bagatellgrenze von 4.000 Euro im Programm „Weiterführung der Vereinsarbeit“ erreichen, wird regelmäßig auf eine Antragstellung für die Inanspruchnahme von Lottomitteln verwiesen.

Den Ministerien stehen auf Beschluss der Landesregierung für Allgemeine Bewilligungen zur Förderung der Zivilgesellschaft (Lotto-)Mittel zur Verfügung. Diese Mittel können auf Antrag insbesondere Vereinen und anderen gemeinnützigen juristischen Personen für kulturelle, soziale, sportliche und gemeinnützige Zwecke gewährt werden.

Die hier genannten Förderungen erfolgten durch das Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat aus den vorgenannten Mitteln.

Jahr der Zuwendung	Förderprogramm	Zuwendungshöhe
2023	Lottomittel	Absage aufgrund des zum Antragszeitpunkt bereits ausgeschöpften Budgets für Lottomittel
2023	Lottomittel	6.800,00 Euro
2023	Lottomittel	500,00 Euro
2024	Lottomittel	500,00 Euro

Nicht in jedem Fall ist jedoch im Zuwendungszweck der Defibrillator ausdrücklich benannt, etwa wenn der Defibrillator nur ein Teil eines mehrere Maßnahmen umfassenden Gesamtvorhabens ist. Diese Fälle können statistisch nicht ausgewertet werden. Insofern ist es möglich, dass in den Jahren 2023 bis 2025 mehr Defibrillatoren gefördert wurden als oben angegeben.

- Frage 4 Welche konkreten Fördermöglichkeiten bestehen derzeit für Sportvereine, Kommunen und sonstige Träger von Sportstätten in Hessen zur Ausstattung von Defibrillatoren (von Anschaffung, Installation, Wartung bis Ersatzbeschaffung)?
- Frage 5 Hält die Landesregierung die bestehenden Förderinstrumente für ausreichend, um eine möglichst flächendeckende Ausstattung hessischer Sportstätten mit Defibrillatoren zu erreichen?
- Frage 6 Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass einzelne Beschaffungen von Defibrillatoren wegen ihrer vergleichsweise geringen Investitionssumme nicht ohne Weiteres in die klassische Sportstättenbauförderung passen?

Die Fragen 4 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

- Frage 7 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Wartung, Funktionsfähigkeit, Einweisung und Schulung im Umgang mit bereits vorhandenen Defibrillatoren an hessischen Sportstätten vor?

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Eine aktuelle Erfassung wäre nur durch eine Abfrage aller Sportstättenbetreiber (Vereine, Kommunen, private Betreiber) möglich, was einen unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwand vor Ort darstellen würde.

Frage 8 In welcher Weise stimmt sich die Landesregierung mit dem Landessportbund Hessen, den hessischen Sportfachverbänden, den Kommunen und weiteren Akteuren über eine flächendeckende Versorgung von Sportstätten mit Defibrillatoren ab?

Die Landesregierung steht mit den genannten Akteuren zu vielfältigen Themen im Austausch. Insbesondere im Rahmen der Sportstättenförderung finden regelmäßige Abstimmungen mit den weiteren Zuwendungsgebern statt, wenn die beantragte Maßnahme gleichzeitig von diesen gefördert wird.

Frage 9 Welche Rolle soll nach Auffassung der Landesregierung künftig Lotto-Mittel, Stiftungen und sonstige Drittmittel bei der Finanzierung von Defibrillatoren an Sportstätten spielen?

Es wird auf die Ausführungen in der Vorbemerkung verwiesen.

Frage 10 Welche Mindeststandards bzw. Empfehlungen hält die Landesregierung für sachgerecht, um die Ausstattung von Sportstätten mit Defibrillatoren an Kriterien wie Größe, Auslastung, Veranstaltungsbetrieb oder Zuschaueraufkommen auszurichten?

Es ist zu berücksichtigen, dass die meisten Sportstätten von Vereinen oder Kommunen betrieben werden. Weitere bürokratische Belastungen im Sinne der Fragestellung sind daher nicht angezeigt. Zugleich ist es der Landesregierung ein Anliegen, auf bestehende Fördermöglichkeiten für Defibrillatoren hinzuweisen, um deren weitere Verbreitung zu unterstützen.

Wiesbaden, 30. April 2026

Diana Stolz